BESCHLUSSVORLAGE	Referat	
V516/20	Amt	IFG Ingolstadt AöR
öffentlich	Kostenstelle (UA)	IFG Ingolstadt AöR
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Steinherr, Andrea 3 05-12 70 3 05-12 79 andrea.steinherr@ingolstadt.de
	Datum	07.10.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	19.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestellung eines Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden

Antrag:

Zum Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden wird gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der IFG Ingolstadt AöR

Herr Alfred Grob.

gewählt. Er vertritt im Falle der Verhinderung des Verwaltungsratsvorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung seiner ersten Vertreterin im Amt Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll.

Mit der Teilnahme von Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll als beratendes Mitglied an den Verwaltungsratssitzungen besteht Einverständnis.

Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister Verwaltungsratsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:

Kurzvortrag:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der IFG Ingolstadt AöR kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen oder zwei stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende wählen. Sind keine gewählt, so gelten die Regelungen für die gesetzliche Vertretung im Amt gemäß Artikel 39 Abs. 1 GO.

Zur Wahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gemäß des Artikel 39 Abs. 1 GO des Verwaltungsratsvorsitzenden notwendig. Vertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Christian Scharpf sind die Bürgermeisterinnen Dr. Dorothea Deneke-Stoll und Petra Kleine.

Frau Bürgermeisterin Petra Kleine hat ihre Zustimmung zur Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Verwaltungsrates zum Stellvertreter gegeben.